



Projekt: A 20 von Westerstede bis Drochtersen

Abschnitt: **Abschnitt 2**
von der A 29 bei Jaderberg bis zur B 437 bei Schwei

Ergebnisprotokoll: **Arbeitskreissitzung Landwirtschaft (AK-L)
AK-L-003**

Thema, Ziel **Abstimmung des landwirtschaftlichen Wegenetzes
Abstimmung von Kompensationsmaßnahmen**

Aktenkennzeichnung PMS (Projekt-Management-System) A21532_AK_L-003

Abstimmungsgespräch am: 17.04.2012, 14:00 Uhr

Ort: LK Wesermarsch
Poggenburger Str. 15
26919 Brake

Anlagen: - Teilnehmerliste
- Präsentation im Internet abrufbar unter:
<http://www.strassenbau.niedersachsen.de>

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Verteiler: siehe Teilnehmerliste

	zusätzl. zur Kenntnis bei abweichender Teilnehmerliste:	PMS	E-Mail	Post
Quast, Delfs, Borchert, Böschen, Dr. Geiger		X		
Bley			X	

<u>TOP Nr.:</u>	<u>Tagesordnung:</u>
003-01	Einleitung, Begrüßung
003-02	Landwirtschaftliches Wegekonzept
003-03	Kompensationsbedarf durch die Autobahn
003-04	Ideen zu möglichen Kompensationsmaßnahmen
003-05	Auswirkung von Auflagen für die wirtschaftenden Betriebe
003-06	Diskussion

Vorbemerkungen:

Die Präsentation zur Arbeitskreissitzung ist im Internet auf der Seite der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung (www.strassenbau.niedersachsen.de) eingestellt.

Unter: Projekte / Große Einzelprojekte / A 20 Küstenautobahn / aktueller Planungsstand / Abschnitt 2 / Rubrik „Zum Herunterladen“

In der Niederschrift sind daher nur erfolgte Wortmeldungen sowie die ergänzenden Informationen enthalten. Die Ergebnisschrift wird an die Teilnehmer der Arbeitskreissitzung versandt und ebenfalls in das Internet (ohne Teilnehmerliste) eingestellt.

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkte/ -inhalte	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
003-01	<p>Einleitung, Begrüßung, Herr Mannl (NLStBV-OL)</p> <p>Alle Beteiligten wurden von Herrn Mannl (NLStBV-OL) begrüßt. Zielsetzung des Arbeitskreises Landwirtschaft ist die enge Einbindung der fachlich Beteiligten. Für den Abschnitt 2 der A 20 wurde, auch aufbauend auf den Ergebnissen der vorangegangenen beiden Arbeitskreise, das landwirtschaftliche Wegenetz weiter entwickelt. Der aktuelle Planungsstand des landwirtschaftlichen Wegenetzes soll im Folgenden vorgestellt werden.</p>	
003-02	<p>Aktueller Planungsstand, Herr Wittschen (NLStBV-OL)</p> <p>Herr Wittschen (NLStBV-OL) erläuterte anhand der aktuellen Planung die Wegführung. Folgende Aspekte werden diskutiert:</p> <p>Es wird hinterfragt, inwiefern mit der Jader Langstraße (L 864) nicht die Hauptverbindung zwischen Jade und Rastede gekappt wird. <i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> <i>Die Überführung der K 210 wurde auf Grund der höheren Verkehrsbedeutung der Kreisstraße gegenüber der Jader Langstraße gewählt. Eine Überführung der L 864 wäre obendrein auf Grund der Bebauungssituation nicht möglich, da die Gebäude an den Damm der Überführung angeschlossen werden müsste. Die ggf. entstehenden Umwege liegen nur bei ein paar hundert Metern.</i></p> <p>Verschiedentlich werden die Wegebreiten und die Befestigungsarten angesprochen. <i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> <i>Die Wirtschaftswege werden grundsätzlich eine befestigte Fahrbahn von 3,00 Meter erhalten und zusätzlich 1,25 m Bankett je Seite erhalten. Für die Verkehre stehen somit 5,50 Meter befestigte Fläche zur Verfügung. Ggf. können auch Ausweichen vorgesehen werden, falls dies erforderlich ist.</i> <i>Wege mit einer entsprechenden Verbindungsfunktion und häufiger Benutzung werden asphaltiert, bei nicht asphaltierten Wegen werden Einmündungen in das öffentliche Straßennetz ebenfalls asphaltiert.</i></p> <p>Es wurde die vorgeschlagene Breite der Wegeverbindungen bemängelt, die ein Ausweichen bei Gegenverkehr erschwert. <i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> <i>Es wurde auf den zusätzlichen Flächenverbrauch durch breitere Wirtschaftswege hingewiesen. Ebenso wurde die Möglichkeit zur Schaffung von Ausweichen aufgezeigt. Des Weiteren entsteht durch das Vorbelastungsverfahren eine Situation, in der sich nicht beidseitig sofort die Gräben anschließen und somit eine spätere Verbreiterung nicht ausgeschlossen ist.</i> Nach intensiver Diskussion wurde der vorgeschlagenen Lösung mit Ausweichstellen der Vorzug eingeräumt.</p> <p>Der geplante Wirtschaftsweg zwischen der Bollenhagener Straße (K 201) und dem Sandweg soll auf Grund der ungünstigen Höhenlage in dem dargestellten Bereich um rd. 150 m nach Westen geschoben</p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkte/ -inhalte	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>werden. Unter der Voraussetzung, dass dies mit den Anliegern besprochen wird, besteht grundsätzlich Zustimmung.</p> <p>Die Anbindung des Wirtschaftsweges Rickelshellmer an die K 319 wird kritisch hinterfragt. Zur Entlastung eines Wohngrundstückes am Ausbauanfang der K 319 wird eine Lösung vorgeschlagen, bei der der von Osten kommende Rickelshellmer mit der A 20 unter dem Bauwerk durchgeführt und an die K 319 (alt) angebunden wird. <i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> <i>Die NLStBV gibt zu bedenken, dass die Wegeföhrung des Rickelshellmer auch eine flächenerschießende Funktion in diesem Bereich hat. Es wird zugesagt den Vorschlag zu prüfen.</i></p> <p>Das Fehlen eines Wirtschaftsweges südlich der PWC-Anlage/östl. der A 20 wird bemängelt. Dieser Weg wurde im vorangegangenen AK bereits seitens der Landwirtschaft für erforderlich gehalten. <i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> <i>Es wird zugesagt den Sachverhalt zu prüfen.</i></p> <p>Es wird die spätere Trägerschaft der Wirtschaftswege hinterfragt. <i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> <i>Die Trägerschaft der Wirtschaftswege hängt an der Funktion der Wege im Gesamtnetz. Nehmen die Wege eine Verbindungsfunktion in einer Gemeinde wahr, so sollte die Trägerschaft bei der Gemeinde liegen. Werden ausschließlich landwirtschaftliche Flächen erschlossen, kann der Weg von den Anliegern übernommen werden. Dies kann auch in Form einer Wegegenossenschaft erfolgen. Die Kosten für die spätere Unterhaltung werden von Bund abgelöst. Der Ablösungsbetrag wird so bemessen, dass bei einer langfristig durchschnittlichen Verzinsung die Kapitalerträge zur Finanzierung des Unterhaltungsaufwandes ausreichen.</i></p> <p>Gemeinde Stadland betont, dass sie keine Wirtschaftswege in die Unterhaltung übernehmen wird.</p> <p>Es werden Möglichkeiten diskutiert, der Problematik von ungewünschter Nutzung der Wirtschaftswege durch den Durchgangsverkehr zu begegnen. Als Maßnahmen wurden vorgeschlagen: Verwendung von Spurplatten, abschnittsweise nur Befestigung mit Schotter, Verwendung von Schranken oder Hecktoren.</p>	
003-03	<p>Kompensationsbedarf durch die Autobahn, Herr Püschel, Bosch & Partner</p> <p>Die Ermittlung des dargestellten Kompensationsumfangs beruht auf einer Abschätzung aufgrund des ersten Trassenvorentwurfs. Dort noch nicht berücksichtigt ist u.a. das hier vorgestellte landwirtschaftliche Wegekonzept.</p> <p>Aus diesem Grunde sind die dargestellten Zahlen und Größenordnungen als erste Orientierungsgröße zu verstehen. Die abschließende Ermittlung der Eingriffe und des Kompensationsumfangs erfolgt, wenn der abgestimmte Trassenentwurf vorliegt.</p> <p>Zusammenfassung des voraussichtlichen Kompensationsbedarfs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Kompensation rd. 160 bis 200 ha 	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkte/ -inhalte	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<ul style="list-style-type: none"> • enthalten ist multifunktionale Kompensation (Biotope, Boden, tlw. Rastvögel) rd. 170 ha • zeitweilig beschränkte Nutzung (Rastvögel) rd. 200 ha <p>Von Seiten des Kreislandvolks wird nachgefragt, warum der Bedarf für die Rastvogelkompensation so groß ist obwohl die Variante West 3 die Rastvogelvorkommen gerade schonen sollte.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Der Kompensationsbedarf wäre bei einer anderen Linienführung noch viel höher geworden. Wie der Kompensationsbedarf insgesamt viel höher gewesen wäre.</i></p> <p>Es wurde hinterfragt, mit welchen Aufwertungsmöglichkeiten die Berechnungen durchgeführt wurden und inwiefern Flächen komplett aus der Produktion genommen werden müssen.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Die Berechnungen wurden mit verschiedenen Aufwertungspotenzialen durchgeführt, die entsprechenden Spannweiten sind in den Folien angegeben. Für die flächenintensiven Kompensationsmaßnahmen ist eine landw. Bewirtschaftung der Flächen vorgesehen und auch notwendig. Nur die Art der Bewirtschaftung muss den naturschutzfachlichen Anforderungen angepasst werden. Da die wirtschaftl. Nachteile finanziell ausgeglichen werden, können die Landwirte auch künftig einen Einkommensbeitrag aus diesen Flächen erwirtschaften.</i></p>	
003-04	<p>Ideen zu möglichen Kompensationsmaßnahmen, Herr Püschel, Bosch & Partner</p> <p>Vorstellung von Suchräumen für Kompensation mit Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehölzanreicherung im Geestrandbereich, • Wiesenvögel im Bereich Jadermarsch und • Pflege und Entwicklung des Moorlebensraumes Lerchenheide; hier finden zur Zeit Abstimmungen mit der Stadt WHV als Flächeneigentümer statt. • Für einen Teil der Kompensation der Versiegelung können Flächen des SÜP Friedrichsfeld im LK Friesland genutzt werden. Der größte Teil des SÜP wird als Kompensationsfläche für den Abschnitt 1 der A 20 genutzt. Eine Nutzung der Flächen für weitere beeinträchtigte Funktionen im Abschnitt 2 ist u.a. aufgrund einer anderen naturräumlichen Situation nicht möglich (Geest/Marsch). <p>Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass weitere Flächenvorschläge für Kompensationsmaßnahmen erwünscht sind.</p> <p>Darüber hinaus wird dargestellt, dass die Straßenbauverwaltung sehr daran interessiert ist, mit der Landwirtschaft einvernehmliche Regelungen für Kompensationsflächen zu finden.</p> <p>Von Seiten der Landwirte wird auf den vorhandenen Flächendruck und die Vielzahl von vorhandenen Kompensationsmaßnahmen in der Wesermarsch deutlich hingewiesen. Auch im Bereich des Ammerlandes wird ein Flächenentzug bei ohnehin betroffenen Landwirten sehr kritisch gesehen.</p> <p>Die UNB Ammerland plädiert für eine Weitergabe von Flächenange-</p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkte/ -inhalte	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>boten an die NLStBV, damit frühzeitig Lösungen gefunden und somit der Druck aus der Flächensuche für beide Seiten genommen wird.</p> <p>Die UNB Wesermarsch verweist darauf, dass bei Nutzung von Flächen in der Jadermarsch darauf geachtet werden muss, dass hier – aufgrund möglicher bestehender Förderprogramme – eine Doppelförderung von Flächen vermieden werden muss.</p> <p>Es wird weiterhin auf Nau / Bau-Förderflächen im nördlichen Bereich des VSG hingewiesen.</p> <p>Die UNB empfiehlt darüber hinaus, die für die Stollhamer Wisch ausgearbeiteten Bewirtschaftungsverträge für Grünlandnutzung während der Rastvogelzeiten als Ansatz für die Ausarbeitung von Auflagen zu nutzen.</p> <p>Ebenso wurde die Problematik der Wirtschaftlichkeit naturschutzfachlicher Auflagen diskutiert und es wurde seitens der Landwirtschaft darauf hingewiesen, dass die Dauerhaftigkeit und Langfristigkeit der naturschutzfachlichen Auflagen ein weiterer Hinderungsgrund ist, an entsprechende Flächen zu kommen, da dies den Wert der Flächen auch für nachkommende Generation dauerhaft mindere.</p> <p>Seitens des Kreislandvolkes wurde hinterfragt, inwiefern Maßnahmen für die Brutvögel auf den Standortübungsplatz Friedrichsfeld realisiert werden können. Des Weiteren wurde hinterfragt, ob sich die Stadt Wilhelmshaven einen Tausch von Flächen aus der Lerchenheide nach Friedrichsfeld vorstellen kann.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> <i>Die Kompensationsmaßnahmen müssen im selben Naturraum erfolgen, so dass die Beeinträchtigungen der Brutvögel in der Wesermarsch auch in dieser kompensiert werden müssen. Mit der Stadt Wilhelmshaven werden gegenwärtig Gespräche geführt.</i></p>	
003-05	<p>Auswirkung von Auflagen für die wirtschaftenden Betriebe, Herr Sudau (NLStBV GB OL)</p> <p>Bei den großflächigen Kompensationsmaßnahmen handelt es sich in der Regel um Extensivierung von Grünlandflächen, um die Bedingungen für Wiesenvögel zu verbessern. Ziel ist, im Frühjahr feuchtere Verhältnisse und einen Ruhezeitraum zu schaffen. Durch eingeschränkte Düngung soll eine extensivere Weidenutzung bzw. ein späterer Mahdtermin erreicht werden.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, dass der Bund die Flächen erwirbt und über Bewirtschaftungsverträge den Landwirten die Nutzung überlässt. Es wird dann über gutachterliche Ermittlung der wirtschaftliche Nachteile gegenüber einer konventionellen Pachtfläche ermittelt und als Pachtreduzierung bzw. Bewirtschaftungsentgelt dem Bewirtschafter gezahlt. Damit ist gewährleistet, dass ein ähnlicher Deckungsbeitrag wie in der konventionellen Landwirtschaft erzielt werden kann.</p> <p>Alternativ besteht die Möglichkeit, langfristig Bewirtschaftungsauflagen mit grundbuchlicher Sicherung festzuschreiben. Die wirtschaftlichen Nachteile werden auf Dauer kapitalisiert und als Wertminderungsentschädigung dem Eigentümer ausgezahlt.</p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkte/ -inhalte	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>Zu beachten ist, dass es um langfristige bzw. dauerhafte Festschreibung der Auflagen geht. Die Umstellung auf wieder intensivere Nutzung, wie sie beim NAU Programm, z.B. nach 5 Jahren möglich ist, geht nicht. Es kann aber auch vorteilhaft für z.B. einen ökologisch wirtschaftenden Betrieb sein, wenn die Pächterkonkurrenz wegen der Auflagen eingeschränkt ist und die Betriebe sich langfristig auf diese Wirtschaftsweise einrichten können.</p> <p>Für die einzelnen Bewirtschafter dieser Maßnahmen wird versucht, möglichst größere Flächenblöcke ggf. mit Unterstützung der Flurbereinigung zu bilden.</p> <p>Zu beachten ist, dass nach derzeitigem Stand die Kompensationsflächen weiterhin für die Aktivierung der EU-Prämienansprüche genutzt werden können und bei der aufzustellenden Nährstoffbilanz können diese Flächen ebenfalls mit eingerechnet werden.</p> <p>Es ist vorgesehen, dass einvernehmliche Regelungen mit interessierten Landwirten gefunden werden. Erste Gespräche wurden geführt.</p> <p>Das Kreislandvolk erkundigt sich, ob Ankauf von Flächen und die Eintragung von Dienstbarkeiten als gleichwertige Lösungen angesehen werden.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Grundsätzlich bestehen beide Möglichkeiten. Bei der gegenwärtigen Flächenverfügbarkeit wird die Dienstbarkeit aber als die wahrscheinlichere Lösung angesehen.</i></p> <p>Es erfolgt der Hinweis, dass bei der Realisierung von Maßnahmen durchaus unterschiedliche Interessen von Eigentümer und Pächter bestehen können. Diese sind bei der Planung zu berücksichtigen.</p>	
003-06	<p>Diskussion</p> <p>Die Diskussionen wurden direkt zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten geführt.</p>	

Aufgestellt am 24.04.2012

Gesehen, freigegeben am 11.05.2012

Bosch & Partner

NLStBV GB Oldenburg

gez. Püschel

im Auftrage:gez. Mannl